OSTALBKREIS

Bekanntmachung über öffentliche Zustellung

Nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) wird hiermit bekannt gegeben, dass zwei an

Anrede	**Name**	**Vorname**
Frau	Al Abar	Huda
Zuletzt bekannte Anschrift:		
Straße	**Wohnort**	
Härtsfeldstr. 3	73441 Bopfingen	

gerichtete Schriftstücke vom 22.10.026 mit dem Aktenzeichen 3111.101756 öffentlich zugestellt werden.

Die Schriftstücke können nach vorheriger Terminvereinbarung während den allgemeinen Sprechzeiten beim Landratsamt Ostalbkreis

Geschäftsbereich	**Sachgebiet**	**Straße**
Jobcenter	-	Jahnstr. 24
Ort	**Stockwerk**	**Zimmer**
Bopfingen	UG	5

eingesehen und abgeholt werden.

Durch diese öffentliche Zustellung wird eine Widerspruchsfrist in Gang gesetzt nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.
Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung zwei Wochen vergangen sind. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung auf der Internetseite des Landratsamtes Ostalbkreis unter der Adresse www.zustellungen.ostalbkreis.de.

gez. Krafft
Landratsamt Ostalbkreis
- Jobcenter Bopfingen -
Bopfingen, den 22.10.2026

Online bereitgestellt am 26. Oktober 2026.